

**Erklärung
des Transporteurs / des Abholers der PPK-Fraktion (lose Sammelware) an der
Übernahmestelle Betriebshof ASR**

Der Unterzeichner bestätigt, dass im Falle der Zuschlagserteilung die in der Ausschreibung enthaltenen Anforderungen und Bedingungen bzgl. des Transports / der Abholung der PPK-Fraktion (lose Sammelware) von der Übernahmestelle Betriebshof ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz umfassend bekannt sind und für den Vertragszeitraum gewährleistet werden. Insbesondere sind folgende Ausschreibungsbedingungen durch den Transporteur voll inhaltlich anzuerkennen und zu erfüllen:

1. Die PPK-Fraktion (Sammelware) ist an der Übernahmestelle Betriebshof ASR zu übernehmen und zu dem weiteren Behandlungsschritt gemäß Angebot zu transportieren. Die PPK-Fraktion ist als lose, unverpresste und unsortierte Sammelware zu übernehmen. Die durchschnittliche Ladekapazitätsauslastung beträgt ca. 150 kg pro m³ Ladevolumen. Die Beladung der Transporteinheiten wird vom ASR durchgeführt. Der Nachweis für die übernommene Menge der PPK-Fraktion erfolgt mit Wiegescheinen (Ausgangsverwiegung Fahrzeugwaage im Betriebshof des ASR). Die Ausgangsverwiegung erfolgt auf der geeichten Fahrzeugwaage auf dem Betriebshof des ASR, Blankenburgstraße 62 in 09114 Chemnitz.
2. Der Transporteur / Abholer hat die Anforderungen gemäß §§ 53 und 55 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) sowie der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV) zu erfüllen. Der Nachweis der Anzeige gemäß § 53 KrWG ist vom beauftragten Transporteur mit dem Angebot einzureichen.
3. Die Übernahme der PPK-Fraktion ist tageweise im Umfang der vom ASR angekündigten Menge an der Übernahmestelle des ASR abzusichern. Der ASR meldet dem Auftragnehmer jeweils bis mittwochs die zu übernehmenden PPK-Mengen für die jeweiligen Abholtage der Folgewoche schriftlich per Fax oder E-Mail an. Vom ASR werden die Abholzeiten mit entsprechenden Zeitfenstern vorgegeben. Die Abholung wird montags bis freitags in der Zeit von 6:00 bis 14:00 Uhr in folgenden Zeitfenstern gewährleistet:

06:30 bis 07:30 Uhr,
07:30 bis 09:00 Uhr,
11:00 bis 12:30 Uhr,
12:30 bis 14:00 Uhr,

jeweils einschließlich einer vom ASR zu gewährleistenden Beladezeit von 45 min.

In Ausnahmefällen ist die Abholung auch samstags abzusichern, wenn an diesen Tagen Nachentsorgungen wegen Feiertagen stattfinden. Konkrete Abstimmungen hierzu werden bei Zuschlag vertraglich geregelt.

Sollten durch Verschulden des Transporteurs/des Abholers die vereinbarten Abholzeiten nicht eingehalten werden, werden dem Auftragnehmer je angefangene Stunde die Vorhaltekosten für die Beladung durch den ASR in Rechnung gestellt.

4. Die für den Transporteur tätigen Fahrzeugführer sind über den Ablauf des Beladeprozesses und das Verhalten im Betriebshof des ASR aktenkundig zu belehren. Die entsprechenden Unterlagen für die Unterweisung sind als Anlagen dem abzuschließenden Vertrag beigelegt.

Diese Erklärung wird im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

.....
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
gesetzlicher Vertreter Transporteur